



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeuges Piper Super-Cub HB-OYB

vom 16. Juni 1970

auf dem Flugplatz Beromünster

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeuges Piper Super-Cub HB-OYB

vom 16. Juni 1970

auf dem Flugplatz Beromünster

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 3. August, der Kommission übermittelt am 11. August 1968, wird genehmigt.

Während eines Schulungsfluges brach das Flugzeug beim Durchstart nach links aus, rollte durch hohes Gras und in den parallel zur Piste verlaufenden Wassergraben.

Der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde erheblich beschädigt.

Der Unfall ereignete sich, weil der Pilot bei der Ziellandung in der Nähe des linken Pistenrandes aufsetzte und beim Durchstart immer mehr nach links ins hohe Gras geriet und in den Wassergraben rollte.

Zirkulation, 29.10./21.11.1970